



II- 9869 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD Ettl

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/9-I/6/90

25. Jänner 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

4582 IAB

1990 -01- 26

zu 4636 1J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gradischnik und Genossen haben am 30. November 1989 unter der Nr. 4636/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Unvereinbarkeit von Nationalpark und Endlager für radioaktiven Abfall gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Halten Sie es grundsätzlich für vertretbar, daß ein Endlager für radioaktiven Abfall in einem Nationalpark errichtet wird?
2. Halten Sie die Kärntner Fremdenverkehrs- und Nationalparkgemeinde Malta bzw. den in diesem Gemeindegebiet liegenden GÖßgraben für eine Endlagerstätte für radioaktiven Abfall für geeignet?
3. Werden Sie dafür sorgen, daß die Gemeinde Malta (GÖßgraben) als mögliche Endlagerstätte für radioaktiven Abfall bereits jetzt ausgeschieden wird, sodaß es auch zu keinen weiteren, die Bevölkerung beunruhigenden Untersuchungen kommt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

Die Planung des Endlagers erfolgt unter der besonderen Berücksichtigung aller relevanten Sicherheitsfragen. Darüber hinaus werden im Rahmen der Prüfung der Sozialverträglichkeit auch Schutz- und Schongebiete sowie Nationalparks berücksichtigt. Im Rahmen des an das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf (ÖFZS) vergebenen Auftrages zur Planung und Errichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle wurden alle Bundesländer ersucht, die in den Ländern aufliegenden Informationen und rechtlichen Gegebenheiten (z.B. Wassernutzung) zu den 16 zu untersuchenden Standortbereichen dem ÖFZS mitzuteilen, damit diese Fakten für die Standortbewertung bzw. Ausscheidung herangezogen werden können.

Zu Frage 2:

Über den möglichen Standort "Göbgraben" sind derzeit eine Reihe von geographischen, geologischen und hydrologischen Daten bekannt, die dessen Eignung als mögliches Endlager jedenfalls nicht ausschließen.

Mit dem nunmehr vorgesehenen Untersuchungsprogramm soll der Informationsstand über alle 16 Standorte auf gleiches Niveau gehoben werden, um so die beste Wahl treffen zu können.

Die Endlagerplanung geht prinzipiell davon aus, daß eine optimale geologische Formation zur Gewährleistung der Sicherheit gefunden wird. Bei Errichtung der Anlage ist darauf zu achten, daß alle Fragen der Sicherheit und der Besonderheiten von Standorten berücksichtigt werden. Allerdings ist von der Größe der Anlage - ca. 100 x 100 m Grundfläche bei einer Fläche für die Obertaganlage von ca. 950 m² - wie auch durch fehlende Emissionen keine Belastung für die Umgebung zu erwarten. Bezüglich des in der Anfrage erwähnten Ausgleichsspeichers Göbkar ist festzuhalten, daß bei einem Bruch des Schüttdammes die tal-

- 3 -

abwärts gelegenen Gemeinden zwar überflutet würden, ein allfälliges Endlager jedoch mit Sicherheit keinen Schaden davontragen würde.

Zu Frage 3:

Das ÖFZS wurde im Dezember 1988 beauftragt, aufbauend auf der im Jahr 1984 erstellten Studie über die Endlagerung der in Österreich anfallenden radioaktiven Abfälle aus Medizin, Forschung und Industrie, den bestgeeigneten Standort für ein solches Endlager zu eruieren. Die in der Studie genannten 16 möglichen Standortbereiche sollen einer Prüfung und Beurteilung unterzogen werden. Diese Beurteilung soll nachvollziehbar gestaltet werden. Dazu ist es notwendig, Informationen über die Standorte in die Sicherheitsanalysen einzubinden. Dieses Verfahren wird eine Reduktion der Standorte auf jene bringen, an denen weiterführende Untersuchungen durchgeführt werden sollen. Alle Ausschließungsgründe werden bei diesem Prozeß berücksichtigt.

In Österreich sind bisher schwach- und mittelaktive Abfälle aus den Bereichen Medizin, Forschung und Industrie angefallen und werden auch in Zukunft trotz aller Bemühungen zur Verminderung der Abfallmengen anfallen. Im Interesse der Bevölkerung ist eine Entsorgung dieser Abfälle - die zu mehr als der Hälfte aus der Medizin (Diagnose und Therapie) entstammen - notwendig. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Untersuchungen durch das ÖFZS kann eine Standortentscheidung getroffen werden. Ich sehe daher keine Möglichkeit, schon jetzt - vor dem Vorliegen dieser Untersuchung - einen der möglichen Standortbereiche von weiteren Überlegungen und Untersuchungen auszuschließen.

S/A